

Liestal, 25. August 2021/V1

Factsheet – «KV-Reform 2022»

Aktualisierung Infos KV-Reform
1. Ausgangslage In der Berufsbildung werden jeweils im 5-Jahres-Rhythmus Bildungspläne und Verordnung revidiert. Ziel ist es, die Ausbildungen jeweils auf die aktuellen Bedürfnisse der Organisationen der Arbeitswelt (OdA) auszurichten. Diese Revisionen erfolgen unterschiedlich intensiv; von Teilrevisionen mit Anpassungen von geringer Auswirkung zu Totalrevisionen mit einem umfassenden Neuaufbau der Ausbildung. Für die KV- und Detailhandelsberufe wurde letztmalig 2014 eine Teilrevision und 2003 letztmalig eine Totalrevision durchgeführt. Die geplante Revision 2022, jetzt auf 2023 verschoben, ist wieder eine Totalrevision und hat insbesondere für die Schulen einschneidende Änderungen zur Folge. Die neuen Bildungspläne und Verordnungen sollen neu wie in allen anderen Berufen kompetenzorientiert aufgebaut werden. Gemäss zuständiger OdA («skkab» Schweizerische Konferenz der kaufmännischen Ausbildungs- und Prüfungsbranchen) wurde diese Kompetenzorientierung von den Branchenvertretungen gefordert. Für unseren Kanton ist eine solche Revision insofern bildungspolitisch hoch relevant, weil es die grösste Gruppe von Lernenden in der Berufsbildung betrifft (rund 2200 von 6000 Lernenden) und auch die grösste Gruppe von Lehrbetrieben. In unserem Kanton ist die kaufmännische Ausbildung für viele Jugendliche eine Alternative zur Mittelschule, weil sie in dieser Ausbildung allgemeinbildende Fächer mit Praxis kombinieren können. Die schulischen Voraussetzungen, welche die Betriebe für das bisherige E-Profil vorgeben, sind identisch mit den Zulassungsvorgaben in die Wirtschafts- und die Fachmittelschule. Trotz grossem Widerstand in verschiedenen Kantonen, insbesondere auch im Bildungsraum Nordwestschweiz, wurde die neue Bildungsverordnung und der neue Bildungsplan vom SBF1 erlassen. <i>Als Erfolg der Bemühungen unserer Direktionsvorsteherhin kann aber gewertet werden, dass die Einführung auf 2023 verschoben wurde.</i> <i>Die Umsetzung der Reformvorhaben wird bikantonal in einer Projektgruppe unter der Leitung der Abteilung Mittelschulen und Berufsbildung BS und der Hauptabteilung Berufsbildung BL koordiniert.</i>
2. Was ändert sich mit dieser Reform? a) Die Ausbildung wird auf Kompetenzorientierung (HKO) ausgerichtet. Die klassische Fächerstruktur wird aufgelöst. Die Lektionentafel in der Bildungsverordnung weist Lektionen pro Handlungskompetenz aus. b) E- und B-Profil werden abgelöst. Alle Lernenden werden in zwei Fremdsprachen ausgebildet. Wahlmöglichkeit besteht im Niveau der Fremdsprachen. Es können beide Fremdsprachen mit Niveau B2 oder eine mit B2 und die andere mit A2 abgeschlossen werden. Im letzten Ausbildungsjahr wird die Ausbildung auf die vom Betrieb definierte Vertiefungsrichtung ausgerichtet (4 Bereiche: Kommunikation Deutsch, Kommunikation 2. Landessprache, Finanzen, Technologie).

- c) Das **Qualifikationsverfahren QV (Lehrabschlussprüfung)** wird auf Handlungskompetenzen ausgerichtet und weist keine Noten pro Fach aus.
- d) **Überbetriebliche Kurse (ÜK)**: Die Branchenausrichtung wird konsequent über die ÜK abgewickelt. Neu sind es nur noch 19 anstatt 21 Branchen. Die Inhalte orientieren sich an den lernortübergreifend identischen Kompetenzen. Neu erfolgt auch eine Leistungsbeurteilung im ÜK. Der Kanton sichert die Erfassung der betrieblichen Noten in der «DBLAP 2»ⁱ.
- e) **Betriebliche Ausbildung**: Die Betriebliche Ausbildung orientiert sich selbstverständlich auch an den HKO und den Branchenzielen. Es findet weiterhin eine Leistungsbeurteilung statt. Der Kanton sichert die Erfassung der betrieblichen Noten in der DBLAP. Die Umsetzung der HKO muss mit den lokalen Anbietern des Berufsschulunterrichtes abgestimmt werden.
- f) **BM 1**: Der Lehrplan muss sich grösstenteils am Rahmenlehrplanⁱⁱ der Berufsmaturität orientieren. Die kaufmännischen Handlungskompetenzen müssen aber additiv integriert werden.
- g) Die **schulisch organisierte Grundbildung (SOG)** mit BM (WMS) erhält keinen eigenen Bildungsplan. Damit wird keine Lektionentafel auf reglementarischer Stufe vorgegeben. Geplant ist ein von der NKG (nationales Koordinationsgremium Kantone) ausgearbeitetes Umsetzungskonzept, mit Empfehlungen zur Umsetzung, zur Verfügung zu stellen. Der Lehrplan muss sich grösstenteils an dem Rahmenlehrplan der Berufsmaturität orientieren. Die kaufmännischen Handlungskompetenzen müssen aber additiv integriert werden.

Was bedeutet das für unseren Kanton?

- **Laufbahnorientierung**: Wenn für Jugendliche und Eltern der allgemeinbildende Teil der KV-Ausbildung nicht mehr erkennbar ist, könnte eine Abwanderung dieser Lernenden in die Mitteschulen bzw. FMS und WMS erfolgen.
- **Einführung Lehrbetriebe**: ÜK und Betriebe müssen in das neue System eingeführt werden. Insbesondere im Bereich Selektion und Bewertung der Lernenden (Handlungskompetenzen).
- **Neukonzeption Schule**: Die Ausrichtung der Handlungskompetenzen bedeutet, dass die aktuelle Studentafel neugestaltet werden muss. Lerninhalte verändern sich. Die Lehrpersonen (zwei Drittel sind Gymnasiallehrpersonen) müssen ihren Unterricht auf kaufmännische Handlungskompetenzen ausrichten. Die Inhalte der verschiedenen Grundlagenfächer müssen den einzelnen Handlungskompetenzen zugewiesen werden. Die heutigen Fachlehrpersonen müssen ihre Fachinhalte auf die Handlungskompetenzen ausrichten. Dies bedeutet einen pädagogischen bzw. fachdidaktischen Paradigmawechsel.
- **Schulung und Schulentwicklung**: Die Lehrpersonen müssen alle geschult werden. Die internen pädagogischen Prozesse müssen angepasst werden.
- **Lernortkooperation**: Die Inhalte der Schule und der Überbetrieblichen Kurse müssen mit der Kompetenzentwicklung in Lehrbetrieben koordiniert werden. Diese Abstimmung ist in der regionalen Umsetzung zu sichern.

Fazit:

- Diese Reform ist **bildungspolitisch** weiterhin als **Risiko** zu betrachten (Abwanderung im KV – Bereich vom dualen ins schulische System). Das hätte auch ökonomische Auswirkungen.
- Die notwendige **Schulentwicklung** am KV mit der Einführung der Lehrpersonen und die Einführung der Lehrbetriebe in diese Reform muss ohne Budgetierung finanziert werden. Wir gehen von rund 1.4 Mio. über 3 Jahre aus. Darin eingeschlossen sind auch Aufwendungen für den Detailhandel. Eine entsprechende Ausgabenbewilligung muss durch die Regierung regiert werden (Begründung wieso keine LRV, weil es eine gebundene Ausgabe ist).
- Um die **Lernortkooperation** zu sichern wurde eine bikantonale Umsetzungsgruppe konstituiert. Sie befasst sich mit der Einführung Lehrbetriebe, Kooperation Betrieb – Schule und ÜK – Betrieb, Aufbau der neuen QV usw.
- Evtl. muss der **Lehrplan der WMS** durch den Bildungsrat verabschiedet werden. Unklar ist, ob die Kantone evtl. verbindliche Vorgaben erlassen.

Mittelfristig muss die berufspädagogische Ausbildung der Lehrpersonen im kaufmännischen Bereich aktualisiert werden.

3. Historie

2018

Start mit der umfassenden Bedarfsanalyse des Berufsfeldes als erster Reformschritt. Einigung auf die HKO und Branchenausrichtung.

2019

Erarbeitung der Grundlagen (Bildungsverordnung und Bildungspläne) mit den Verbundpartnernⁱⁱⁱ und der Reformgruppe B&Q, Berufsbildung und Qualität. Die Revisionen Kaufleute 2022, Verkauf 2022+ und Neuausrichtung Büroassistent/in EBA laufen parallel und beinhalten umfassende Anpassungen in den Bildungserlassen. Die drei Revisionsprojekte werden von «ectaveo» im Auftrag der Trägerschaften (SKAAB, BDS und IGKG Schweiz) geleitet.

2020

Die Verbundpartner haben sich auf ein koordiniertes Vorgehen für die Umsetzung auf Lehrbeginn 2022 geeinigt. Der SBBK-Vorstand hat an seiner Sitzung vom 25. Juni 2020 gemeinsam mit den Trägerschaften entschieden zur Planung, Koordination und Begleitung der Umsetzung ein verbundpartnerschaftlich zusammengesetztes Koordinationsgremium (NKG) einzusetzen.

2021

- (1) Nach einer Branchenanhörung lanciert das SBFI die Vernehmlassung der Bildungsverordnung und Bildungspläne.
- (2) RR Monica Gschwind, Vorsitzende des RRA BRNW, äussert im Namen des BRNW in einem Schreiben an das SBFI grösste Bedenken betreffend Einführung der KV-Reform mit HKO und bezüglich des geplanten Einführungszeitpunktes.
- (3) Der Kanton BL fordert im Rahmen der Anhörung eine Verschiebung des Einführungszeitpunktes auf mindestens 2023.
- (4) Der Landrat reicht eine Resolution an den Bundesrat ein, die Einführung dringend auf Mitte 2023 zu verschieben.
- (5) Das SBFI lanciert parallel zu Anhörung der Bildungsverordnung ein Fremdsprachenkonzept mit separater Anhörung der Kantone. Ziel ist, dass alle KV-Lernenden Unterricht in zwei Fremdsprachen erhalten.

- (6) Die EDK möchte vor der Verabschiedung der Bildungsverordnung eine Anhörung in der EDK-Plenarversammlung.
- (7) Bundesrat Guy Parmelin, Vorsteher des SBFI, unterstützt das Fremdsprachenkonzept. Einer weiteren Anhörung der EDK stimmt er aber nicht zu.
- (8) Aussprache mit SBFI mit den Regierungsrätinnen und Regierungsräten (Alex Hürzeler, Kanton AG, Monika Knill, Kanton TG, Res Schmid, Kanton NW und Monica Gschwind) und den jeweiligen Fachverantwortlichen der Kantone AG, TG, NW, BL und BS).
- (9) Verabschiedung der Bildungsverordnung durch das SBFI.
- (10) Die strittigen Punkte sollen im Rahmen der Umsetzungskonzepte durch die NKG geklärt und bereinigt werden.
- (11) Kickoff bikantonale Umsetzung KV-Berufe BL/BS

ⁱ DBLAP2 ist die offizielle Web-Anwendung der Kantone für die zentrale Erhebung von betrieblichen und überbetrieblichen Noten im Qualifikationsverfahren der beruflichen Grundbildung.

ⁱⁱ [Rahmenlehrplan Berufsmaturität](#)

ⁱⁱⁱ Vertretungen in der Reformgruppe (B&Q, Berufsbildung und Qualität)

SBFI	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (<i>Entscheidung</i>)
SBBK	Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz (<i>Vorbereitung Vernehmlassung</i>)
IGKG	Interessengemeinschaft Kaufmännische Grundbildung Schweiz (Trägerin der Ausbildungs- und Prüfungsbranche «Dienstleistung und Administration»)
SKKAB	Schweiz. Konferenz der kaufm. Ausbildungs- und Prüfungsbranchen 19 Branchen (<i>Treiber inhaltliche Themen – Bedarf Betriebe</i>)
SKKBS	Schweiz. Konferenz Kaufmännischer Berufsfachschulen (<i>Vertretung der Schulen</i>)
NKG	Nationales Koordinationsgremium (<i>Gremium zur Umsetzungsvorbereitung</i>)

Anhang:

Aktuelle Argumentation der SKKAB gegen die Vorwürfe der Kantone und Berufsfachschulen, [Link](#)